

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „papahippie“ vom 8. August 2019, 21:28

[Zitat von Totti](#)

[Pepe](#)

<https://twitter.com/fschmidt77/status/1159133431856553991>

Wäre ein solches Szenario eigentlich realistisch gewesen, hätte man auf den Einspruch verzichtet?

Bei einer Kapitalgesellschaft ja. Bei einem Verein kann ich mir nicht vorstellen, weil den Mitgliedern ja kein Vermögensschaden entstanden ist. Andererseits hab ich keine Ahnung, ob das arbeitsrechtlich ein Grund für eine fristlose Kündigung sein könnte. Nachdem man einen Verzicht auf den Einspruch aber mit den zu erwartenden negativen öffentlichen Reaktionen und der Vermeidung einer Rufschädigung begründen kann, dürfte das irgendwo in den juristischen Nebeln von Avalon enden.